

Braucht es eine Reform des Mitbestimmungsrechts?

Das derzeitige Gesetz zur betrieblichen Mitbestimmung stammt aus dem Jahr 1979. Die im Frühjahr von Arbeitsminister Nicolas Schmit vorgelegte Reform ist für die Gewerkschaften ein bescheidener Schritt in die richtige Richtung, der Unternehmerverband UEL fordert dagegen, dass die Reform zurückgezogen wird, weil die finanziellen und prozeduralen Belastungen für die Betriebe schlicht zu hoch wären.



ANDRÉ ROELTGEN | GENERALSEKRETÄR DES OGBL

Wer die betriebliche Mitbestimmung als Kostenfaktor abstempelt, hat ein gestörtes Verhältnis zum Sozialdialog. Sie ist ein demokratisches Grundrecht und kein Selbstzweck. Es geht um die Löhne, die Arbeitszeiten, die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die Arbeitsplatzsicherung, die Chancengleichheit, die Förderung der sozialen und beruflichen Perspektiven. Ohne gesetzliche Mitbestimmungsrechte, die immer wieder an die Betriebswelt angepasst werden, ist eine Vertretung der Arbeitnehmerinteressen im Betrieb unmöglich. Dann gibt es einen Verlierer: Das Salarlat. Dies trifft auf Luxemburg zu. Das Gesetz von 1979 verlangt nach einer Modernisierung - zum politischen Neuanfang gehört auch ein neues Mitbestimmungsgesetz.

„Das Gesetz ist hoffnungslos überaltet“



NIÇOLAS HENCKES | GENERALSEKRETÄR DER UEL

Wir sind grundsätzlich für den innerbetrieblichen Sozialdialog, er kann aber durchaus in dem Rahmen weiter funktionieren, der derzeit gesteckt ist. Die Betriebe sollten Freiheiten behalten, ihren speziellen Situationen nach, den Sozialdialog gestalten zu können. Einer Reform können wir nur zustimmen, wenn dadurch keine weiteren Belastungen - ob durch zusätzliche zeitliche Freistellungen oder durch verlangsamte Entscheidungsprozesse - auf die Betriebe zukommen. Wir müssen schon die Einführung des Einheitsstatuts und die steigenden Krankenschreibungen verkraften und hatten die Abmachung damals so verstanden, dass wir nicht auch noch durch eine Ausweitung der Mitbestimmung zusätzlich belastet werden.

„Der bestehende Rahmen reicht aus“